

ERGÄNZUNGEN UND ABÄNDERUNGEN DER BEWERBSBESTIMMUNGEN UM DAS FJLA, HEFT 4 DES ÖBFV - 8. AUSGABE, VOM MÄRZ 2014

Allgemein

Der Bewerb wird grundsätzlich nach den Bestimmungen für den Bewerb um das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen (FJLA) in Bronze und Silber, Heft 4 des ÖBFV, 8. Ausgabe, März 2014 mit folgenden Abweichungen bzw. Neuerungen für die Feuerwehrjugendgruppe (FJG) in Südtirol ausgetragen.

Gemeinsam mit der FJG darf sich maximal **ein** Feuerwehrjugendbetreuer (FJB) auf dem Bewerbungsplatz begeben. Dieser darf sich nur im Startbereich hinter der FJG aufhalten. Der FJB darf sich erst bei Beendigung der Feuerwehrhindernisübung und nach Aufforderung durch den Hauptbewerber (HB) zum Zielbereich begeben.

Seite 18: **2.1 Voraussetzungen für die Zulassung**

Altersbeschränkung: Mitglieder einer Südtiroler Jugendgruppe müssen 12 Jahre (es wird der ganze Jahrgang vom 1. Jänner bis 31. Dezember zugelassen) und auf alle Fälle noch nicht 17 Jahre alt sein. Bei den Gästegruppen gelten für das Alter die Regelungen des jeweiligen Landesverbandes.

Seite 28: **2.5 Bekleidung und persönliche Ausrüstung, 2.5.1 Feuerwehrhindernisübung und 2.5.2 400-Meter-Staffellauf mit Hindernissen:**

Der Schutzhelm muss auch beim Staffellauf getragen werden und gilt als „Gerät“.

Seite 72: **7.6.1 Bahnabschnitt I: Betreten des Bahnabschnitts I**

Es beginnt der Bewerber mit der Nummer 6. Er begibt sich mit zumindest einem Bein in den Bahnabschnitt I, ergreift einen der 4 abgestellten, doppelt gerollten C-Druckschläuche, öffnet den Schlauchträger und kuppelt eine C-Druckkupplung an die in der Mitte der Startlinie fix montierte C-Festkupplung an.

Seite 77: **7.6.3 Bahnabschnitt III: Die Seilknoten**

Es muss laut Internationalen Bestimmungen des CTIF ein „Ganzer und halber Schlag am Strahlrohr“ angefertigt werden. Der Karabiner muss nach der Festkupplung abgelegt werden.



Seite 97: **8.5 Die Arbeit der Bewerber beim 400-Meter-Staffellauf mit Hindernissen**

Wenn Mitglieder der Bewerbungsgruppe nicht derselben Feuerwehr angehören, so werden sie - um Verwechslungen zu vermeiden - vom Berechnungsausschuss C gekennzeichnet. Dazu wird ein Klebeband mit dem Namen der entsprechenden Bewerbungsgruppe am linken Oberarm des Bewerbers angebracht.

GKDT gibt mit dem Erheben der rechten Hand das Zeichen „Bewerb beendet“



Endaufstellung des GKDT (in zwei Reihen)

Seite 46: **4.1.4 Bahnabschnitt IV** und Seite 80: **7.7 Endaufstellung**

Die Endaufstellung erfolgt laut Bestimmungen des CTIF. Wenn die Bewerbungsgruppe vollständig im Bahnabschnitt IV, in Linie zu zwei Gliedern ausgerichtet, angetreten ist und der GKDT in Linie zur Bewerbungsgruppe steht (siehe Abb.), gibt der GKDT durch Erheben der rechten oder linken Hand dem HB das Zeichen »Feuerwehrhindernis-übung beendet«.

Seite 105: **9.6 In folgenden Fällen gilt der Bewerb als nicht beendet**

Ergreift die Nummer 6 nicht den Schlauch der Nummer 9 und zieht diesen nicht über die 59-m-Markierung, wird „Falsches Verlegen der C-Löschleitung“ (10 Schlechtpunkte) gewertet.